

423/2025: NEU Teilhabebedarf in Zeiten des BTHG richtig begründen



Zielgruppe

Mitarbeitende und Führungskräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Interessierte

ReferentInnen

Axel Foerster Rechtsanwalt

Leitung / Organisation

Andreas Görlitz / Karin Friedrich

Termine

23.09.2025

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Kursgebühren

170 €

Uhrzeit

09:00 - 16:15 Uhr

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Kursgebühren für Mitglieder

130 €

Ort

Diakonische Akademie
für Fort- und Weiterbildung e.V.
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg

Bemerkungen zu den Kosten

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächs. Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der EEB Sachsen statt.

Beschreibung

Neben einer Neuorientierung der Leistungen nach dem SGB IX, weg von der Fürsorge, hin zur selbstbestimmten Lebensführung, bestand das Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auch immer darin, die stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe zumindest etwas zu minimieren. In der Praxis haben das inzwischen viele Menschen mit Behinderung erfahren müssen, denen Leistungen gekürzt oder sogar gestrichen wurden. In der Praxis zeigt sich nun zunehmend, dass sowohl die Menschen mit Behinderung (resp. ihre Vertreter) als auch Mitarbeiter aus Einrichtungen Probleme haben, Teilhabe zu begründen. An dieser Stelle setzt dieses Seminar an. Anhand realer Beispiele aus der anwaltlichen Praxis des Dozenten soll analysiert werden, warum Teilhabebedarf nicht anerkannt wurde und wie eine gelingende Dokumentation aussehen könnte.

Lernergebnisse:

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Normen für den Teilhabebedarf und können diesen in ihre Praxis richtig begründen.

Schwerpunkte

- Definition der Begriffe Teilhabe und Pflege
- Überblick über die einschlägigen Leistungsträger
- Leistungen bei Pflege:
 - . das Begutachtungsverfahren des Pflegeversicherungsrechts (NBA)
 - . Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
 - . Hilfe zur Pflege über den Sozialleistungsträger
 - . Dokumentation von Sturz, Dekubitus, FeM, Gewalt etc.
- Abgrenzung Eingliederungshilfe – Pflege – Behandlungspflege:
 - . Sinn und Zweck der Leistungen
 - . Wesensverschiedenheit der Leistungen
 - . Dokumentation der Wesensverschiedenheit
- aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX / BTHG

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen

In der Reihe Sozialrecht für die Beratungspraxis finden weiterhin folgende Seminare statt, die Sie extra buchen können:

Kurs-Nummer 249/2025 am 08.05.2025 in Moritzburg
Fachkenntnisse SGB II/SGB XII und angrenzende Rechtskreise - Kosten der Unterkunft und Heizung beim
Bezug von Bürgergeld/ Fragen zu Wohngeld

Kurs-Nummer 134/2025 am 30.09.2025 in Leipzig
Aufsichtspflicht und Haftung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - Rechtsgrundlagen

Kurs-Nummer 250/2025 am 09.10.2025 in Moritzburg
Fachkenntnisse SGB II/SGB XII und angrenzende Rechtskreise - Die Berücksichtigung von Einkommen beim
Bezug von Bürgergeld

Kurs-Nummer 401/2025 am 26.11.2025 in Moritzburg
NEU Das Bundesteilhabegesetz - gesetzliche Grundlagen/ aktuelle Rechtsprechung